

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	59 187,47 42 900,00 16 287,47	— — —	59 187,47 42 900,00 16 287,47
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	— —	— —	— —
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	— —	— —	— —
124 01	061	Mieten und Pachten.	176 896,38 186 300,00 -9 403,62	— — —	176 896,38 186 300,00 -9 403,62
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	5 178,00 3 100,00 2 078,00	— — —	5 178,00 3 100,00 2 078,00
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. 2. Erstattungen der Kostenbeiträge an die Anwärter/-innen sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	1 001 800,56 1 891 000,00 -889 199,44	— — —	1 001 800,56 1 891 000,00 -889 199,44
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	124 834,22 118 600,00 6 234,22	— — —	124 834,22 118 600,00 6 234,22
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 635,64 — 1 635,64	— — —	1 635,64 — 1 635,64

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	462 193,98 244 600,00 217 593,98	— — —	462 193,98 244 600,00 217 593,98
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	— —	— —	— —
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	— —	— —	— —
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— —	— —	— —

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	35 583,73 — 35 583,73	— — —	35 583,73 — 35 583,73
	Vermerke: an Titel 546 10			646,19
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	— — —	— — —	— — —
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.	1 867 309,98 2 486 500,00 -619 190,02	— — —	1 867 309,98 2 486 500,00 -619 190,02
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		619 190,02
A u s g a b e n				
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
Personalausgaben				
Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.				
422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 204 339,28 16 172 600,00 1 031 739,28	— — —	17 204 339,28 16 172 600,00 1 031 739,28
	Vermerke: aus Titel 547 10			1 031 739,28
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	83 282,34 164 800,00 -81 517,66	— — —	83 282,34 164 800,00 -81 517,66
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 11			81 517,66
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	— — —	— — —	— — —
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	8 365 973,96 7 449 300,00 916 673,96	— — —	8 365 973,96 7 449 300,00 916 673,96
	Vermerke: aus Titel 547 10			916 673,96
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	869 886,44 792 000,00 77 886,44	— — —	869 886,44 792 000,00 77 886,44
	Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			88 000,00 10 113,56 77 886,44
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	663,60 — 663,60	— — —	663,60 — 663,60
	Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Titel 443 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 000,00 278,51 57,89 663,60

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	8 178,51 7 900,00	— —	8 178,51 7 900,00
		278,51	—	278,51
		Vermerke: aus Titel 441 02		278,51
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	— —	— —	— —
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	— 100,00	— —	— 100,00
		-100,00	—	-100,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		100,00
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	69 858,91 102 000,00	— —	69 858,91 102 000,00
		-32 141,09	—	-32 141,09
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		32 141,09
Sächliche Verwaltungsausgaben				
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 061	Verpflegungskosten.	1 734 169,70 2 162 000,00	— —	1 734 169,70 2 162 000,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.	-427 830,30	—	-427 830,30
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	Vermerke: an Titel 517 01		228 899,96
	3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	an Titel 519 01		119 412,94
		an Titel 519 02		79 517,40
				-427 830,30
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 933 899,96 1 705 000,00	— —	1 933 899,96 1 705 000,00
		228 899,96	—	228 899,96
		Vermerke: aus Titel 514 10		228 899,96
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 774 721,13 2 169 000,00	— —	1 774 721,13 2 169 000,00
		-394 278,87	—	-394 278,87
		Vermerke: an Titel 519 02		384 543,98
		an Titel 519 03		9 734,89
				-394 278,87
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 095 388,82 2 432 000,00	— —	2 095 388,82 2 432 000,00
		-336 611,18	—	-336 611,18
		Vermerke: an Titel 519 03		3 636,75
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		332 974,43
				-336 611,18
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 846 380,08 3 214 900,00	— —	2 846 380,08 3 214 900,00
		-368 519,92	—	-368 519,92
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		368 519,92
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	181 512,94 62 100,00	— —	181 512,94 62 100,00
		119 412,94	—	119 412,94
		Vermerke: aus Titel 514 10		119 412,94

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 181 661,38 717 600,00 464 061,38	— — —	1 181 661,38 717 600,00 464 061,38
	Vermerke:	aus Titel 514 10 aus Titel 517 04		79 517,40 384 543,98 464 061,38
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	81 271,64 67 900,00 13 371,64	— — —	81 271,64 67 900,00 13 371,64
	Vermerke:	aus Titel 517 04 aus Titel 518 01		9 734,89 3 636,75 13 371,64
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	— — —	— — —	— — —
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 350,00 1 400,00 -50,00	— — —	1 350,00 1 400,00 -50,00
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		50,00
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	422,54 500,00 -77,46	— — —	422,54 500,00 -77,46
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		77,46
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		500,00
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	344,00 3 100,00 -2 756,00	— — —	344,00 3 100,00 -2 756,00
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 756,00
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— — —	— — —	— — —
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk bei Titel 261 11.	646,19 — 646,19	— — —	646,19 — 646,19
	Vermerke:	aus Titel 261 11		646,19
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	23 436 145,01 34 209 500,00 -10 773 354,99	— — —	23 436 145,01 34 209 500,00 -10 773 354,99
	Vermerke:	an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Titel 422 01 an Titel 428 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		5 150 000,00 1 031 739,28 916 673,96 3 674 941,75 -10 773 354,99
Ausgaben für Investitionen				
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	365 303,33 837 000,00 -471 696,67	— — —	365 303,33 837 000,00 -471 696,67
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		471 696,67

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	—	—	—
		—	—	—
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	91 553,43 37 000,00 54 553,43	— — —	91 553,43 37 000,00 54 553,43
	Vermerke: aus Titel 812 00			54 553,43
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	160 929,23 415 000,00 -254 070,77	— — —	160 929,23 415 000,00 -254 070,77
	Vermerke: an Titel 811 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			54 553,43 199 517,34 -254 070,77
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	62 487 882,42 72 723 200,00 -10 235 317,58	— — —	62 487 882,42 72 723 200,00 -10 235 317,58
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			10 235 317,58
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—